

[Home](#) > [Unternehmen](#) > [Politik](#) >

Hühner mit Brillen? Warum das in der Schweiz verboten ist

# Hühner mit Brillen? Warum das in der Schweiz verboten ist

📅 17 August 2025 📍 Frankreich



Teile diesen Artikel



**Was zunächst wie ein skurriler Scherz klingt, ist tatsächlich Teil des Schweizer Tierschutzrechts: Laut Artikel 20 der Tierschutzverordnung (TSchV) ist es in der Schweiz verboten, Hühnern Brillen oder Kontaktlinsen anzulegen. Das gilt ebenso für Vorrichtungen, die das Schließen des Schnabels verhindern.**

## Hintergrund: Anpassung an schlechte Haltungsbedingungen

Der Zweck dieser „Hühnerbrillen“ oder farbigen Kontaktlinsen hat nichts mit Sehkorrektur zu tun. Vielmehr wurden sie entwickelt, um das Sichtfeld der Tiere einzuschränken – oft durch rote Gläser oder Scheuklappen –, damit sie weniger aggressiv reagieren, wenn sie Blut oder andere Tiere sehen. Diese Maßnahmen sollten Verhaltensprobleme wie Federpicken oder Kannibalismus verhindern, die bei beengter Haltung auftreten können.

Die Vorrichtungen wurden in manchen Ländern durch Festklemmen oder gar Einstechen in den Schnabel befestigt, was für die Tiere schmerzhaft war. Außerdem kam es vor, dass Hühner gegen Gegenstände stießen, weil ihr Sichtfeld stark eingeschränkt war. In den 1980er-Jahren bewarb das US-Unternehmen Animalens rote Kontaktlinsen für Geflügel mit angeblichen Vorteilen wie höherer Legeleistung oder geringerem Futterverbrauch. Spätere Studien fanden jedoch keine positiven Effekte – außer einer Zunahme von Augeninfektionen.

## **Rechtliche Regelung in der Schweiz seit 2008**

In der Schweiz ist das Verbot solcher Hilfsmittel seit der Tierschutzverordnungsrevision 2008 ausdrücklich festgeschrieben. Zwar gibt es ähnliche Regelungen auch in anderen Ländern, etwa im Vereinigten Königreich, doch der schweizerische Begriff „Hühnerbrille“ wirkt in der internationalen Berichterstattung besonders ungewöhnlich.

## **Weitere Besonderheiten des Schweizer Tierschutzrechts**

### **Tierwürde als Grundprinzip**

Ein einzigartiger Aspekt des Schweizer Tierschutzgesetzes (TSchG) von 2005 ist die gesetzliche Verankerung der „Würde der Tiere“. Dieser Grundsatz verleiht Tieren unabhängig von ihrer Empfindungsfähigkeit einen eigenen rechtlichen Wert. Die Einführung dieses Prinzips wird von Fachleuten wie Sibel Konyo von der Stiftung Tier im Recht als Meilenstein gesehen.

### **Lücken und Kritik**

Trotz dieser Fortschritte gibt es nach Ansicht von Tierschutzorganisationen Lücken. So bleibt in der Schweiz die Tötung eines Tieres ohne „triftigen Grund“ straflos, da eine entsprechende Strafbestimmung fehlt – im Gegensatz zu Deutschland.

## Fazit

Das schweizerische Verbot von „Hühnerbrillen“ mag kurios klingen, ist aber Ausdruck eines konsequenten Tierschutzgedankens: Tiere sollen nicht an schlechte Haltungsverhältnisse angepasst werden – stattdessen sollen die Bedingungen selbst verbessert werden. In Kombination mit der einzigartigen gesetzlichen Verankerung der Tierwürde und strengen Haltungsver- und Zuchtvorschriften zeigt sich, dass die Schweiz international eine Vorreiterrolle beim Schutz von Nutztieren und Heimtieren einnimmt.

---

Geflügelnews

Bild: **adobe\_stock\_Dusan Kostic**

**Quelle:** swissinfo

---

## Reagieren

Geflügelnews lädt Sie ein, auf Artikel zu reagieren und schätzt Reaktionen mit Inhalt. Die Redaktion behält sich das Recht vor, beleidigende oder kommerziell motivierte Reaktionen ohne Angabe von Gründen zu entfernen.

Ihr Name

Ihre E-Mail-Adresse

Ihr Kommentar

Reagieren

## Verwandte Artikel



Eierkonsum in der Schweiz 2024 auf Rekordhoch – Produktion hinkt hinterher



Schweiz: Eierbranche beendet Kükentöten freiwillig



Schweiz: Zollkontingent für Eier erhöht



Volksabstimmung Schweiz: Maximal 4.000 Hennen pro Betrieb?



Zweintzungshühner in der Schweiz: Es ist einfach ein tolles Tier



Schweiz: Landwirt wegen Ignorierung von Maßnahmen gegen die Vogelgrippe verurteilt



Insektenzucht: Spannende Erstinformationen aus der Schweiz



Knapp 63 Prozent der Schweizer stimmen gegen Massentierhaltungsinitiative



Schweizer Bundesrat lehnt die Initiative „Keine Massentierhaltung“ ab



Schweiz: Newcastle-Krankheit bei Legehennen ausgebrochen

## Wissenspartner



Diskutieren Sie mit



Geflügelnews-Newsletter

Erhalten Sie dienstags und freitags kostenlos die wichtigsten Nachrichten aus der Geflügelhaltung in Ihr Postfach. Registrieren Sie sich und bestätigen Sie Ihre Anmeldung über die gesendete E-Mail.



Ich stimme der [Datenschutzerklärung](#) von Agrio Medien GmbH zu.

Registrieren

## Betriebswirtschaft

Markt Geflügelfleisch

Eiermarkt

Rohstoffe

Absatz

Energie

Bio

Dienstleister

## Unternehmen

Politik

Gesellschaft

Verbände

Deutschland

Agribusiness

Österreich

Niederlande

Belgien

Frankreich

## **Fütterung**

Futter

Futterzusatzstoffe

Biofutter

Nährstoffe

Wasser

## **Tierwohl**

Krankheiten

Hitzestress

Fußballen

Beschäftigung

Federpicken

Brustbeinschäden

Biosicherheit

Hygiene

Impfung

Rote Vogelmilbe

Klima/Lüftung

Stallmanagement

## **Haltung**

Legehennen

Junghennen

Masthuhn

[Pute](#)

[Bruderhahn](#)

[Zweinutzungshuhn](#)

[Elterntiere](#)

[Ente](#)

[Gans](#)

[Brütereie](#)

[Spezialgeflügel](#)

[Mobilstall](#)

[Geflügelnews.de © 2025 – Ausgabe von Agrio Medien GmbH](#)

[Impressum](#)

[AGB](#)

[Datenschutz](#)

[Cookie Erklärung](#)

[Kontakt](#)

[Über uns / Das Redaktionsteam](#)

[Mediadaten](#)

[Netiquette](#)

[Consent choices](#)